

# Auftriebsverordnung

zur 11. Welt der Alpakas national vom 5. und 6. November 2022 in Osterhofen

Bitte beachten Sie folgende Punkte

1) Überprüfen Sie noch zu Hause mit Ihrem Amtstierarzt die Kennzeichnung (Micro-Chip) Ihrer Tiere.

2) Tiere, die nicht Identifiziert werden können dürfen nicht aufgetrieben werden.

**Ebenso Alpakas, deren Augen nicht freigeschnitten sind!!!**

3) Die Auftriebszeiten sind:

Freitag, 4. November 2022 von 17 bis 20 Uhr

Samstag 5. November 2022 von 7 bis 9 Uhr

4) Bevor Sie Ihre Alpakas ausladen:

Es gelten die bis dahin amtlichen Covid19 Regeln und wichtig die Papiere Ihrer Tiere!

5) Beachten Sie ferner schon zuhause unsere AAB und die Showregeln.

6) Aufgrund der Pandemie dürfen Ventilatoren nur im Betrieb sein von 7 bis 9 Uhr und von 16 bis 20 Uhr. Nachts erlauben wir uns laufende Ventilatoren auszuschalten.

7) Hunde dürfen nicht auf die 11. Welt der Alpakas national.

8) Nach der Veranstaltung am 6. November ab 16 Uhr bitte Ihre Tierbox und den Platz davor besenrein verlassen. Jeglichen Abfall bitte wieder mit nach Hause nehmen.

# Bestätigung Repellentbehandlung und Bestätigung Reinigung/Desinfektion/Insektizidbehandlung Fahrzeug

für die „Welt der Alpakas“ am 5 und 6. November 2022 in Osterhofen

## 1. Für die Veranstaltung vorgesehene Tiere:

**Lfd. Nr. Chip-Nr. / Kennzeichnung    Geburtsdatum    Geschlecht    Name**

1 \_\_\_\_\_

2 \_\_\_\_\_

3 \_\_\_\_\_

4 \_\_\_\_\_

5 \_\_\_\_\_

6 \_\_\_\_\_

7 \_\_\_\_\_

8 \_\_\_\_\_

9 \_\_\_\_\_

10 \_\_\_\_\_

11 \_\_\_\_\_

– aus dem Bestand \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wurden vor Transportbeginn am \_\_\_\_\_ mit folgendem Repellent (Name/Hersteller)  
\_\_\_\_\_ behandelt.

**Ort, Datum**

**Unterschrift Tierhalter oder Tierarzt**

Die o. g. Kameliden werden mit folgendem Transportfahrzeug befördert:

\_\_\_\_\_ (amtliches Kennzeichen)

Das bezeichnete Transportfahrzeug wurde vor dem Beginn des Transportes zur o. g. Veranstaltung gereinigt und mit einem DVG-gelisteten Desinfektionsmittel behandelt. Unmittelbar vor dem Verladen der Tiere wurde das Fahrzeug mit einem zugelassenen Insektizid mit Wirksamkeit gegen Culicoides spp. Behandelt.

---

**Ort, Datum**

**Name und Unterschrift Transporteur**

## **Amtstierärztliche Bescheinigung**

zur Teilnahme von Kameliden an der „Welt der Alpakas“ vom  
5. bis 06. November 2022 in Osterhofen (**Gültigkeit: 10 Tage**)

**1. Name Tierbesitzer/ Anschrift:**

**2. Für die Veranstaltung vorgesehene Tiere:**

Lfd. Nr.	Chip-Nr. / Kennzeichnung	Geburtsdatum	Geschlecht	Name
----------	--------------------------	--------------	------------	------

1 \_\_\_\_\_

2 \_\_\_\_\_

3 \_\_\_\_\_

4 \_\_\_\_\_

5 \_\_\_\_\_

6 \_\_\_\_\_

7 \_\_\_\_\_

8 \_\_\_\_\_

9 \_\_\_\_\_

10 \_\_\_\_\_

11 \_\_\_\_\_

**3. Es wird bescheinigt das die vorstehend näher bezeichneten Tiere:**

3.1 aus Herkunftsbeständen stammen, in denen auf Alpakas/Lamas übertragbare Krankheiten nicht herrschen, oder der Verdacht des Ausbruchs von Krankheiten nicht zu befürchten ist. Die Herkunftsbestände befinden sich nicht in einem wegen Tierseuchen (außer BTV) gebildeten Sperrgebiet.

3.2 Die Tiere sind individuell gekennzeichnet.

**3.3 frühestens am 25.10.2022** durch das zuständige Veterinäramt untersucht und als klinisch gesund und transportfähig befunden wurden.

3.4 nach dem 01.04.2021 keinen Kontakt mit Kameliden hatten, die aus Großbritannien verbracht worden sind.

3.5 nicht aus **BTV-Restriktionsgebieten** gem. VO (EG) Nr. 1266/2007 stammen oder vor der Verbringung zur Schau mindestens 60 Tage zuvor wirksam geimpft wurden. Der Impfschutz wurde anhand der vorliegenden Impfdaten bestätigt.

BTV-Restriktionsgebiet: Ja\_\_                      Nein\_\_

3.6 Alle oben genannte Tiere aus einer BTV-Sperrzone frühestens 10 Tagen vor der Veranstaltung einer Insektizidbehandlung unterzogen wurden.

3.7 Die Kameliden stammen aus einem Betrieb, in dem in den letzten 30 Tagen vor dem Abgang kein Fall von Surra (*Trypanosoma evansi*) gemeldet wurde.

3.8 Sie kommen aus Betrieben, in denen während eines Zeitraums von 15 Tagen vor dem Verbringen kein Fall von Milzbrand bei Huftieren gemeldet wurde.

3.9 Die Tiere stammen aus einer amtlich anerkannten von Rinder-Tuberkulose freien Region

3.10 Sie kommen aus Betrieben, in denen während eines Zeitraums von 2 Jahren vor dem Verbringen im Umkreis von 150 km kein Fall von epizootischer Hämorrhagie gemeldet wurde

3.11 Die Tiere kommen aus einer staatlich anerkannten Brucellose und BHV 1 freien Region.

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift und Name des ATA